Ausgabe 2026

Ersatzversorgung

Ersatzversorgung von elektrischer Energie

1. Anwendung

Mit der Ersatzversorgung liefert Energie Wettingen Kunden mit freiem Marktzugang bei Ausfall des Stromlieferanten bzw. ohne gültigen Stromliefervertrag elektrischen Strom. Es handelt sich dabei um ein zeitlich begrenztes Angebot, um Versorgungsunterbrüche zu vermeiden. Die Ersatzversorgung gilt nur für Verbrauchsstellen im Netzgebiet von Energie Wettingen.

2. Preismodell

Alle Preise exkl. MwSt.	einmalige Kosten CHF	wiederkehrende Kosten CHF
Bearbeitungspauschale pro Messpunkt	800.–	
Abwicklungsgebühr pro Monat und Messpunkt		400.–

Energielieferung	gemäss EPEX SPOT-Marktpreisen (*www.epexspot.com*) zuzüglich 10 % für den Marktzugang (mindestens CHF 10.– pro MWh)

2. Gültigkeit

Die Vertragsdauer der Ersatzversorgung beträgt mindestens einen Monat und so lange, bis der Kunde über einen gültigen Stromliefervertrag beliefert wird. Die Ersatzversorgung ist mit einer Frist von 10 Arbeitstagen auf Ende des Kalendermonats kündbar, wenn Energie Wettingen ein neuer Lieferant termingerecht mitgeteilt wird. Ohne fristgerechte Kündigung oder Nachweis eines Anschlussstromliefervertrags wird die Ersatzversorgung automatisch um einen weiteren Monat verlängert. Die vorstehenden Preise und Regeln gelten ab 1. Januar 2026 bis auf Weiteres.

3. Stromprodukt

Die Stromlieferung erfolgt mit der Stromqualität Kernenergie (HKN Kern / 100 % Kernenergie).

4. Geschäftsbedingungen

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für den Netzanschluss, die Netznutzung, die Lieferung und Rücklieferung elektrischer Energie von Energie Wettingen. Einsehbar auf ***energiewettingen.ch***.

Haben Sie Fragen?

Wir sind gerne für Sie da.
Sie erreichen unser Kundencenter per E-Mail an
info@energiewettingen.ch
oder telefonisch unter
056 437 20 90.